

Hegegemeinschaft:

Gruppe:

Festlegung von Planungsbezirken und Gruppenabschlussplan

für drei Jagdjahre
(Mantelbogen)

Gruppenabschussplan der Hegegemeinschaft

Auf Grund des § 21 LJagdG M-V, der Verwaltungsvorschrift zum Abschussplan und zur Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild sowie der Wildbewirtschaftungsrichtlinie in Verbindung mit dem Kommunalen Standarderprobungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern beantragt die

Hegegemeinschaft:

folgende Jagdbezirke der Hegegemeinschaft zur effektiven Bewirtschaftung des

Rotwildes/ Damwildes

in den Jagdjahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019

als Gruppe (Planungsbezirk) zusammen zu fassen.

Jagdbezirk	Jagdausübungsberechtigter (Name, Anschrift, Telefon)

Sofern weitere Jagdbezirke der Gruppe angehören sollen ist dies auf gesondertem Blatt nachzuweisen.

Die Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten sowie im Falle einer Verpachtung auch des Verpächters geht aus den Einzelabschussplananträgen hervor.

Für den umseitig aufgeführten Planungsbezirk wird folgender Gruppenabschussplan erstellt; dieser ist Grundlage für die jagdbezirksweise Einzelabschussplanung.

Wildart:

	Altersklassen	Abschussergebnis letzten drei Jahre (incl. Fallwild)	Jagdjahr 2016/ 17 Gruppen- abschussplan	Jagdjahr 2017/ 18 Gruppen- abschussplan	Jagdjahr 2018/ 19 Gruppen- abschussplan
wbl. Wild	0 Wildkälber				
	1 Schmaltiere				
	2 Alttiere				
	Summe weibl.				
männl. Wild	0 Hirschkalber				
	1 Schmalspießer				
	2 Junge Hirsche				
	3 Mittelalte Hirsche				
	4 Alte Hirsche				
	Summe männl.				
	insgesamt				
	Stück/100 ha				

Desweiteren stellt die Hegegemeinschaft den Antrag, dass auf Grundlage von § 21 Abs. 10 des LJagdG M-V die untere Jagdbehörde gegenüber den Jagdausübungsberechtigten, die den Planungsbezirk angehören, den körperlichen Nachweis anordnet.

Der körperliche Nachweis soll bei:

Name, Vorname

Anschrift

Unterschrift

gemäß Festlegung der Hegegemeinschaft erfolgen.

Hegegemeinschaft
Anschrift: Ort, Datum, Unterschrift: